Frau Janzen von der Nieders. Landgesellschaft legt dar, dass ein Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit §3 (2) BauGB gefasst werden muss, da es Änderungen in der Planzeichnung geben soll. Diese Änderungen resultieren aus Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Im Wesentlichen wird der nicht überbaubare Bereich im östlichen Bereich des Plangebietes vergrößert, eine Mulde im südlichen Bereich geschaffen und der Graben im südlichen Bereich wird teilweise verrohrt.

Im Anschluss werde technische Fragen eines Anwohners vom Wiesenweg bezüglich des Entwässerungskonzeptes von Herrn von Lienen erläutert.

RM Buß stellt auch hier den Antrag, die Verwaltung möge eine sinnvolle Umformulierung des Grundsatzbeschlusses zu den Kiesbeeten vorlegen und diesen nach Beschlussfassung in den Planentwurf einarbeiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: